



# GEMEINDE WEILERSWIST

## DIE BÜRGERMEISTERIN

### Anzeigung einer Veranstaltung zur Gestellung einer Brandsicherheitswache **Brandsicherheitswache - § 27 Abs.1 BHKG**

Veranstaltungen bei der eine erhöhte Brandgefahr besteht und bei Ausbruch eines Brandes eine Große Anzahl von Personen gefährdet ist, sind der Gemeinde rechtzeitig anzuzeigen. Die Gemeinde entscheidet darüber, ob eine Brandsicherheitswache erforderlich ist; bei Bedarf kann Sie Auflagen erteilen. Baurechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

<b>Veranstaltung:</b>	
Datum:	
Uhrzeit:	<b>Einlass: ___:___ Uhr - Beginn: ___:___ Uhr</b>
Veranstaltungsort:	
Art der Veranstaltung:	
Höchstzahl der Besucher nach Baugenehmigung mit Einhaltung Bestuhlungsplan Beträgt:	Während des Betriebes der Versammlungsstätte muss der Betreiber oder ein Beauftragter ständig anwesend sein. Er ist für die Einhaltung der Besucherzahl, aller Betriebs – Vorschriften sowie der Brandschutzordnung verantwortlich und sichert mit Unterschrift zu das alle Vorgaben eingehalten sind .
Besondere Risiken:	<b>Erhöhte Personenzahl ca. _____ Personen</b>

<b>Veranstalter / in:</b>	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
Telefon II. / Fax:	_____

### Ansprechpartner während der Veranstaltung

Falls Abweichend vom Veranstalter

Ansprechpartner:	
Aufenthaltort / Kontaktmöglichkeit:	
Telefon:	
Mobiltelefon:	

Weilerswist, den

Unterschrift: